

Hirschberger Tageblatt.



Verlag von Geisler & Jke. Erster Jahrgang.

Erscheint wöchentlich sechsmal. — Bezugspreis für Hirschberg bei der Expedition und deren Commanditen 1 Mk. 50 Pf. pro Quartal (Zusendung in's Haus 25 Pf. extra), monatlich 50 Pf., wöchentlich 15 Pf.; Einzelnummer 5 Pf. Durch die Postanstalten und auswärtigen Commanditen bezogen 1 Mark 75 Pf. — Insertionspreis für die fünfspaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Pf., Reklamenzeile 30 Pf. — Gebühren für Extrabeilagen je nach der zeitweiligen Auflage des Tageblattes. — Alle Annoncen-Bureaux, sowie die Commanditen in Warmbrunn, Hermsdorf, Petersdorf, Schreiberhau, Schmiedeberg, Landesbuth, Vollenhain, Schönau, Lähn, Greiffenberg und Friedeberg a. Du. nehmen Inserat-Aufträge für das Hirschberger Tageblatt entgegen. — Das Hirschberger Tageblatt ist unter Nr. 2733a im Nachtrage zum Post-Zeitungs-Katalog vermerkt.

Redaction: Lichte Burgstraße 14 (Am Burghurm) 1. Etage. — Expedition: Lichte Burgstraße 14 (Am Burghurm) parterre.

Nr. 14.

Hirschberg i. Schl., Dienstag, den 16. April

1889.

„Was nun?“

Unter diesem Titel ist dieser Tage in Berlin und zwar im Verlage von R. Wilhelmi eine Schrift erschienen, deren Verfasser (Dr. jur. Otto Hammann) an die Verlängerung beziehentlich Ersetzung des Socialistengesetzes, welche nach den Ferien den Reichstag beschäftigen wird, anknüpfend eine Reihe von Erörterungen zur Sprache bringt, welche diesem Gegenstand nahe stehen. Die Schrift wird ganz sicher nicht bloß in politischen, sondern auch in wirtschaftlichen Kreisen Aufsehen erregen und wir beeilen uns, über deren Inhalt nachstehende, der Köln. Ztg. entnommene, theils referirende, theils kritizirende Besprechung unseren Lesern zu unterbreiten. Mit einer völligen Beherrschung des Stoffes und mit ruhigem Urtheil wird das Wachstum der Socialdemocratie nach der Statistik der Reichstagswahlen von 1867 bis 1887, die Geschichte der deutschen Gewerkschaften und der Geheimbünde, die socialistische Arbeiterpartei während der Legislaturperiode 1884 bis 1887, sowie endlich diese Partei in der gegenwärtigen Legislaturperiode eingehend geschildert und an der Hand der in dieser Darstellung gewonnenen Ergebnisse die Frage beantwortet, wie das bisherige Socialistengesetz gewirkt habe und was nimmehr geschehen müsse. Mit Recht betont der Verfasser, daß die Socialdemocratie das gegenwärtige Geschlecht auf Kosten einer zukünftigen ungewissen Glückswelt geflüchtig in Unzufriedenheit setzt und seine Leidenschaften schürt, um das Staatswesen außer Rand und Band zu treiben; hierdurch hat sie in der That diesen Staat, der seinen Beruf gegen die Stürme der Zeit in der Zukunft ebenso wie in der Vergangenheit erfüllen will, in den Zustand der Nothwehr versetzt und ihm auch ein moralisches Recht gegeben, ihr als niederhaltende und schützende Macht zu begegnen. Ebenso sind wir mit dem Verfasser der Ueberzeugung, daß das Socialistengesetz seinen Zweck, „die öffentliche Verhegung der Massen gegen die bestehende Staatsordnung zu verhindern“, wirklich soweit erfüllt hat, als man dies überhaupt vernünftiger Weise erwarten durfte. Wenn die Gegner des Gesetzes sagen, daß dieser Nutzen Angesichts der wachsenden Zahl der socialdemocratischen Stimmen sehr fragwürdig sei und vor allem den Anarchismus großgezogen sowie unterirdische Bestrebungen erzeugt habe, die in den geheimen Verbindungen eine viel gefährlichere Minenarbeit verrichteten, so weist Dr. Hammann mit vollem Recht darauf hin, daß die Socialdemocraten Most und Hasselmann schon vor Erlass des Gesetzes für die „Propaganda der That“ geschwärmt haben, während es jetzt in Deutschland nach Liebknecht kaum 50 Anarchisten (von diesen etwa 49 „Polizeispione“) geben soll, kurzum, daß der Anarchismus in Deutschland älter als das Socialistengesetz ist. Nicht minder hat der Verfasser recht, wenn er gegenüber der Thatsache, daß in den letzten Jahren die Geheimbünde innerhalb der socialdemocratischen Partei zugenommen hat, fragt, ob daraus zu folgern ist, daß die öffentliche wilde Verhegung wieder zugelassen werden solle? Welche Zustände würden wir wohl haben ohne das Ausnahmegesetz gegen Ausnahmezustände. „Es giebt allerdings eine Partei, die sich mit der schon von Mehring verpötheten Hoffnung schmeichelt, die Bewegung der Geister in öffentlichen Redeturnieren überwinden zu können. Aber hier heißt es wirklich: Was kannst du armer Teufel bieten! Es schreibt sich erst vom Erlass des Socialistengesetzes her, daß die Führer eine Taktik der Mäßigung für gut befunden und sich bemüht haben, jedes öffentliche Auftreten der Genossen in den gesetzlichen Schranken zu halten. Man hebe jetzt das Socialistengesetz mit seiner vorbeugenden Wirkung ganz und gar und ohne jeden Ersatz auf, und Niemand, weder das beste Polizei-Oberhaupt noch der gewissen-

hafteste und nüchternste Führer der Partei, wird eine Bürgerschaft dafür übernehmen können, daß es nicht in kürzester Zeit irgendwo zum äußersten kommt. Deshalb werden besondere Maßregeln bestehen bleiben müssen, solange die Regierung die Socialreform weiterzuführen, d. h. die berechtigten Forderungen der Arbeiterwelt zu erfüllen entschlossen ist und bis die socialdemocratische Partei ohne Rückhalt mit ihren Bestrebungen in Gegenwart und Zukunft auf den gesetzlichen Boden zurückkehrt.“ Dr. Hammann bespricht sodann die Versuche, die Ersetzung des Socialistengesetzes durch Aenderung des Strafgesetzbuchs herbeiführen, vor allem auch die jetzt von der Fortschrittspartei schmählich verleugneten Hänel'schen Versuche aus dem Jahre 1878; auch macht er selbst Vorschläge für eine Einführung in das gemeine Recht, die er selbst schließlich nicht für glücklich hält und die auch uns immer mehr zu der Ueberzeugung befehlen, daß gemeinrechtliche Strafbestimmungen, wenn sie wirksam sein sollen, viel zu sehr in andere Rechtsgebiete übergreifen müssen, die nicht von ihnen berührt werden sollten, und daß deshalb diese Versuche von Anfang an sehr wenig Aussicht auf Erfolg versprechen. So weist Dr. Hammann zutreffend darauf hin, daß, wenn das Gesetz vom 9. Juni 1884 über den Gebrauch von Sprengstoffen nur die Anpreisung von Dynamit-Anschlägen bestraft, nicht minder strafwürdig sein müsse die Verherrlichung des Czarenmordes, des Mordes im Phönixpark, des Brandes der Tuilerien, der „Hinrichtung“ des Polizeidirectors Kumpf u. s. w. und solche ehrlosen Handlungen wie des Meineids. Wo aber ist da die Grenze des Strafbares so zu ziehen, daß beispielsweise noch Schillers Tell mit seinem Mordmord aus Liebe zum Vaterlande, daß noch Emilia Galotti öffentlich ungestraft aufgeführt werden können? So kommt denn auch schließlich Dr. Hammann zu der von uns getheilten Ueberzeugung, daß der Politiker beim Versuch, einen dauernden Ersatz für das Socialistengesetz zu finden, bald zu der Einsicht kommen wird, daß er, will er etwas Wirkames unternehmen, volle Bürgerschaft gegen jedwede Einengung der bestehenden politischen Freiheiten nicht zu geben vermag, und als Ergebnis dieser Probe wird sich am Ende herausstellen, daß das Socialistengesetz doch besser ist, als sein Ruf bei den Liberalen und daß es rathsamer wäre, ihm unter gewissen Vorbehalten, Einschränkungen und Milderungen eine dauernde Gültigkeit zu geben. Schließlich mag man sich drehen wie man will — es handelt sich im Grunde doch immer um politische Maßregeln gegen eine bestimmte Parteirichtung, welche sich von jeder andern dadurch unterscheidet, daß sie diesen „wahnsinnigen“ Staat, diese „verbrecherische“ Gesellschaftsordnung, diese „infame“ Regierung (vergl. Wydener Manifest) nicht vervollkommen, sondern von Grund aus zerstören und beseitigen will, und zwar nicht nur von unten hinauf und von innen heraus, sondern auch von außen her in der „Solidarität des socialistischen Proletariats der ganzen Welt“ durch internationale Umwälzungen. — Freilich ist niemals zu vergessen, daß ein jeder Ersatz des Socialistengesetzes nicht durch eine Ueberspannung der Schutzgesetzgebung die nothwendige Ergänzung, welche in der Fortsetzung der socialen Hilfsfähigkeit besteht, entbehren darf und daß er seinen Zweck verfehlen würde, wenn er dazu diene, durch ein kleinliches Bevormundungssystem das Gewissen der bürgerlichen Gesellschaft in heillosen Weise einzuschläfern und die eigne Abwehrtätigkeit des liberalen Bürgerthums lahmzulegen. Schon den Verfassern des Socialistengesetzes war es klar, daß es nicht genüge, den Schürern der Unzufriedenheit unter den Arbeitern äußern Zwang anzulegen. Um das herrliche kaiserliche Wort aus neuester Zeit von dem Gefühl der Gleichberechtigung, welches dem Arbeiter zurückgegeben werden müsse, zur Wahrheit werden zu lassen,

muß der Staat in dem positiven Beweise fortfahren, daß er der beste Förderer der Interessen der schaffenden Arbeit sein kann und sein will. Wir können dem Verfasser in dieser Hinsicht nur zustimmen und hegen die Ueberzeugung, daß die endliche Vollendung der Alters- und Invalidenversicherung auch ihrerseits nach und nach dazu beitragen wird, die Arbeiter in ihrer großen Mehrheit aus den für sie nur kostspieligen und gefährlichen Banden der socialdemocratischen Wortführer zu befreien.

Deutsches Reich.

Berlin, den 13. April.

— Vom Hofe wäre heute eigentlich nichts zu melden, denn Se. Majestät der Kaiser ist bekanntlich auf Reisen. Wir werden also an dieser Stelle heute über letztere zu berichten haben. Aus Oldenburg meldete über die Ankunft ein Drahtbericht: „Se. Majestät der Kaiser traf unter Salutschüssen, Glockengeläute und enthusiastischem Jubel der zahlreich herbeigeströmten Bevölkerung ein. Am Bahnhof wurde Se. Majestät vom Großherzog empfangen, welchen Allerhöchstderselbe durch zweimalige Umarmung begrüßte. Am Eingange der Heiliggeiststraße, wo eine Ehrenpforte errichtet worden war, hielt der Oberbürgermeister v. Schreud eine Ansprache. Auf dem Wege bis zum Schlosse bildeten Truppen, Kriegervereine, Innungen, andere Vereine und Schulen Spalier. Die Stadt ist prächtig geschmückt.“ — Ueber den Besuch des Kaisers in Wilhelmshaven wird von dort geschrieben: Der Kaiser trifft am Montag, den 15. d., von Oldenburg ein und begiebt sich direkt an Bord der Kreuzercorvette „Alexandrine“, um mit ihr in See zu stechen und die Inspicirung des Schiffes vorzunehmen. In der Außenjade bez. Nordsee wird das auf der Heimreise befindliche Schulgeschwader, bestehend aus den Kreuzerregatten „Stosch“, „Charlotte“, „Moltke“, und „Sneisenau“ mit der „Alexandrine“ zusammentreffen. Zu diesem Zwecke hat Contre-Admiral Hollmann in Gibraltar telegraphischen Befehl erhalten, die Fahrt so zu beschleunigen, daß die geplante Begegnung der Schiffe stattfindet. Nachdem der Kaiser sich von der Besatzung der Corvette „Alexandrine“ verabschiedet hat und diese die Fahrt nach Apia fortsetzt, begiebt sich der Monarch an Bord des Flaggschiffes „Stosch“ und setzt mit dem Schulgeschwader die Rückreise nach Wilhelmshaven fort. Sollte das Schulgeschwader nicht rechtzeitig eintreffen, so wird der Kaiser mit dem Stationschiffboot oder einem anderen Dampfer wieder zum Kriegshafen zurückkehren. Hieran schließt sich eine Besichtigung der neuen Torpedowerst und des neuen Kreuzers „Sperber“.

— Der Kaiser wird, wie verlautet, im Laufe des Sommers auf fünf Tage nach Bayreuth begeben, um den dortigen Aufführungen beizuwohnen. Am Berliner Opernhaus wird die Nebelungen-Triologie in den Tagen vom 20. Mai bis 20. Juni nochmals wiederholt zur Aufführung kommen. Kammerfänger Bez, dessen Urlaub sonst bereits im Mai beginnt, wird in Folge dessen mindestens bis zum 20. Juni in Berlin verbleiben und von hier voraussichtlich sofort nach Bayreuth gehen, wo am 24. Juni die Proben beginnen. — Für die vier Mittagsvorstellungen, welche kürzlich vor dem Kaiser stattfanden, ist dem gesammten Personal aus der kaiserlichen Schatulle Spielhonorar ausbezahlt worden, obgleich die Vorstellungen als Proben angefaßt waren.

— Die Ueberfiedelung der kaiserlichen Familie nach Schloß Friedrichsron dürfte nun doch noch am 1. Mai erfolgen, da man mit der Renovation des Schlosses bis zu dem gedachten Zeitpunkt fertig sein will. Danach würde das Kaiserpaar nicht erst das Marmorpalais bei Potsdam beziehen.

— Der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin

